

Anlage 1.

Anhang.

Aus dem Aufsatz: Arbeitseinkommen und Arbeitsverbrauch auf 168 ober- und niederschlesischen landwirtschaftlichen Betrieben im Jahre 1926 (Heft 5 der Schriftenreihe) Seite 3 ff.:

1921 wurden die Einkommensverhältnisse der Landarbeiter von 38 schlesischen Betrieben durch den Verfasser an Ort und Stelle untersucht. Diese geringe Zahl gab zwar brauchbare Anhalte über die wesentlichsten Einkommensfaktoren der Landarbeiter im einzelnen, reichte jedoch zu sicheren Schlüssen für größere Bezirke nicht aus. Die bereits im Jahre 1921 zerrütteten deutschen Währungsverhältnisse gestatten auch heute nicht mehr brauchbare Vorstellungen über den Kauf- und Produktionskostenwert der damaligen Löhne, obwohl versucht worden war, durch Einsetzung eines wertbeständigen Faktors (die Deputateinheit) den Effektivwert der Löhne zu erfassen.

Aus dem erstgenannten Grunde wurde daher die Basis der Untersuchungen auf diesem Gebiete im Jahre 1925 erheblich verbreitert. Um eine hohe Anzahl von Betrieben erfassen zu können, wurde von einer persönlichen Untersuchung an Ort und Stelle abgesehen. Eine Kommission arbeitete vielmehr einen Fragebogen aus, der an etwa 1000 Betriebe hinausging. Von den eingegangenen Antworten waren 579 brauchbar. Sie stellten die Verdienste der gesamten Arbeiterschaft summarisch fest und verglichen diese mit denjenigen Beträgen, die unter genauer Einhaltung der tariflichen Bestimmungen zu zahlen gewesen wären.

Die bei dieser Erhebung angewandte Methode hat sich im allgemeinen bewährt. Es soll jedoch zugegeben werden, daß eine so summarische Behandlung der Effektivverdienste zahlreiche Fehlerquellen öffnet. Die durch sie bedingten Irrtümer erfahren aber durch die große Anzahl der Resultate einen fast völligen Ausgleich. Diese Annahme wird durch die Tatsache bestärkt, daß die Resultate der Erhebung von 1925 mit den vorliegenden des Jahres 1926 in ihrem Gesamtbilde im wesentlichen übereinstimmen.

Der Betriebswirtschaftliche Ausschuß hat sich daher entschlossen, diese Methode für die Untersuchungen im Jahre 1926 unter angemessener Berücksichtigung der im Vorjahre gemachten Erfahrungen beizubehalten. Jedoch teilen die Erhebungen des Jahres 1926 die Arbeiterschaft der Betriebe in Kategorien ein, deren Grenzen durch den Tarifvertrag bestimmt sind, um an Hand der geleisteten Arbeitstage von Angehörigen dieser Kategorien die erreichten Verdienste festzustellen und weiterhin festzustellen, in welchem Verhältnis diese Verdienste zu denjenigen stehen, die sich aus einer schematischen Berechnung auf Grund des Lohntarifes ergeben.

Damit war eine Form für unsere Berechnungen gefunden, die dem gegenwärtigen Stande der deutschen Wissenschaft auf diesem Gebiete entspricht. Dadurch, daß wir die erzielten Verdienste wie die erzielten Leistungen vom Individuum loslösen und zur Zeiteinheit als Grundmaß übergehen, vermeiden wir zwei Fehlerquellen, die bei Erhebungen auf diesem Gebiete oft auftreten. Wir haben nun nicht mehr zu befürchten, daß die Lücken in der kontinuierlichen Leistung der Person, entstanden durch Krankheit, Fernbleiben von der Arbeit, auch dadurch, daß bei Auflösung des Dienstvertrages innerhalb des Jahres bzw. bei Kontraktbruch die freigewordene Stelle nicht sofort wieder besetzt worden ist, die Zuverlässigkeit unserer Berechnungen stören. Wir sind nunmehr in der Lage, jeden einzelnen Arbeitstag der Angehörigen einer der tariflich begrenzten Kategorien zu registrieren, ohne Rücksicht darauf, ob die Person, die den Arbeitstag geleistet hat, in jedem Falle dieselbe ist.

Wir vermeiden weiterhin die Bedenken, die bei der Auswahl und isolierten Betrachtung einiger, mehr oder weniger regelmäßig zur Arbeit erschienenen Personen auftreten, und die sich darauf stützen, daß von diesen auf die übrigen Arbeitskräfte, deren Leistungen und Verdienste, nicht geschlossen werden kann, ohne den tatsächlichen Verhältnissen erheblichen Zwang anzutun. Außerdem ist es besonders schwierig, Arbeitskräfte, speziell weibliche zu finden, die auch nicht einen einzigen Arbeitstag im Jahre versäumt haben.

Anlage 2.

Monat vom bis Name des Betriebes
 tägliche Arbeitszeit Kreis

Monatliche Nachweisung

der

geleisteten Arbeitstage sowie der dafür berechneten Lohnsummen.

I. Vorbemerkung.

1. Anzugeben sind **alle** Arbeitsstunden bzw. Arbeitstage, also auch die, in denen ganz oder teilweise im **Akkord** gearbeitet worden ist. Ebenso sind **Überstunden** anzugeben.
2. Anzugeben sind die **Bruttobarlöhne** der Spalte 1 des Lohnbuches, also **vor Abzug der Versicherungsbeiträge und Steuern**. Akkord- und Prämienverdienste sowie Verdienste aus **Sonntagsarbeiten und Überstunden** sind bei jeder Arbeiterkategorie mit einzurechnen.

II. Fragebogen.

a) **Vollwertige** Arbeitskräfte.

1.	Arbeitstage der Handwerker	insgef.	Lohnf. dafür	<i>RM</i>	<i>fl</i>
2.	" " Schaffer				
	Hierbei sind die Arbeitstage bzw. die Lohnsummen aller Arbeiter anzugeben, die zwar nicht Schaffer genannt werden, aber Schafferlöhne erhalten, also z. B. auch Futtersleute, Kuhmänner, Schleußer, Wächter u. a. m.				
3.	Arbeitsstunden der verheirateten Freiarbeiter	insgef.	Lohnf. dafür	<i>RM</i>	<i>fl</i>
4.	" " " Ackerkutscher				
5.	" " " Lohngärtner				
6.	" " " ledig. Freiarbeiter üb. 20 Jahre				
7.	" " " ledigen Freiarbeiter im Alter von 19—20 Jahren				
	" " " 18—19 "				
	" " " 17—18 "				
	" " " 16—17 "				
	" " " 15—16 "				
	" " " 14—15 "				
8.	" " " vollwertigen Frauen				
	(ausschl. Wanderarbeiterinnen)				
9.	" " " jugendlichen Frauen im Alter von 16—17 Jahren				
	" " " 15—16 "				
	" " " 14—15 "				
10.	" " " Wanderarbeiter				
11.	" " " Wanderarbeiterinnen				

b) **Nicht vollwertige** Arbeitskräfte (Vergleiche § 12 Nr. 2 des Landarbeitertarifs).

Nur als nicht vollwertig gelten nur diejenigen Arbeitskräfte, die tatsächlich auf Grund des § 12 Nr. 2 nur einen Prozentsatz des vollen Lohnes erhalten.

Ackerkutscherstunden	insgef.	mit %	Lohnminderung	Besond. Bemerkungen:
Lohngärtnerstunden	"	"	"
Verheiratete Freiarbeiter	"	"	"
led. Freiarb. üb. 20 Jahre	"	"	"
" unt. 20 "	"	"	"
Frauen über 17 Jahre	"	"	"

Kommentar zur vorläufigen Landerbeitsordnung vom 24. Januar 1919 nebst einem Abdruck der Bestimmungen über die Anwerbung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter. Von Dr. **Erich Molitor**, a. o. Professor an der Universität Leipzig. VII, 84 Seiten. 1928. RM 4.50

Die Lohnsteuer. Theorie und Technik beim Steuerabzug vom Arbeitslohn. Von Dr. rer. pol. **Erich Rinner**, Diplom-Volkswirt. Mit 2 Abbildungen. X, 124 Seiten. 1929. RM 4.80

Hauptfragen des Tarifrechts. (Arbeitsrechtliche Seminarvorträge, Zweiter Band.) Herausgegeben von Dr. **Walter Kaskel †**, Professor an der Universität Berlin. V, 284 Seiten. 1927. RM 15.—

Der Akkordlohn. (Arbeitsrechtliche Seminarvorträge, Dritter Band.) Herausgegeben von Dr. **Walter Kaskel †**, Professor an der Universität Berlin. IV, 300 Seiten. 1927. RM 16.50

Arbeitsrechtliche Gesetze. Herausgegeben von Dr. jur. **Hans-Georg Anthes**, Berlin. VIII, 403 Seiten. 1928. Kartoniert RM 3.90

Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 nebst der Verordnung über die Entschädigung der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmer-Beisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden vom 24. Juni 1927 und dem Gesetz zur Abänderung des Betriebsrätegesetzes vom 28. Februar 1928. Erläutert von Dr. **Georg Flatow**, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, und **Richard Joachim**, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium. IV, 592 Seiten. 1928. Kartoniert RM 19.60

Die Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 nebst den Ausführungsverordnungen vom 10. und 29. Dezember 1923 und einer Übersicht über die Schlichter- und Schlichtungsausschußbezirke. Erläutert von Dr. **Georg Flatow**, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, und **Richard Joachim**, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium. VI, 183 Seiten. 1924. RM 3.90

Kommentar zur Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1927. Von Dr. **Arthur Nikisch**, Privatdozent an der Technischen Hochschule Dresden. VII, 136 Seiten. 1929. RM 6.90

Die wirtschaftsfriedliche Arbeitnehmerbewegung Deutschlands. Werden, Wesen und Wollen der gelben Organisationen. Von Dr. **Hans-Alexander Apolant**. VI, 164 Seiten. 1928. RM 4.80

Die Genossenschaft als Träger der Elektrizitätsversorgung in der ländlichen Gemeinde. Erstes Heft: Gründung und Finanzierung von Elektrizitätsgenossenschaften. Von **Adolf Wolterstorff**, Genossenschaftlicher Verbandssekretär. IV, 35 Seiten. 1919. RM 1.20

Elektrische Anlagen in der Landwirtschaft. Gültig ab 1. Januar 1926. Herausgeben vom Verband Deutscher Elektrotechniker E. V. (V. D. E. 346.) 8 Seiten. Neudruck 1927.
RM 0.10; von 100 Expl. an je RM 0.08; von 500 Expl. an je RM 0.05

Die elektrische Futterkonservierung. Von Dr.-Ing. **Arthur Vietze**, Generaldirektor und Geschäftsführer der Landelektrizitäts-Ges. m. b. H. zu Halle a. d. S. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 33 Textabbildungen. 78 Seiten. 1925. RM 3.30; gebunden RM 4.20

Der rationelle Getreidebau mit besonderer Berücksichtigung der Sortenwahl in Oesterreich. Von Hofrat Ing. **Gustav Pammer**, Direktor a. D. der Bundesanstalt für Pflanzenbau und Samenprüfung in Wien, und Ing. **Rudolf Ranninger**, Direktor der Nieder-Österr. landwirtschaftl. Landeslehranstalt Edelhofer bei Zwettl. Mit 39 Abbildungen im Text. XIII, 204 Seiten. 1928. (Verlag von Julius Springer in Wien) RM 9.—; gebunden RM 9.90

Die Praxis des Getreidegeschäftes. Ein Hand- und Lehrbuch für den Getreidehandel. Von **O. Jöhlinger**. Dritte Auflage, durchgesehen und ergänzt von Hans Hirschstein unter Mitarbeit von Alfred Wolff. Mit 2 Mustern des Deutsch-Niederländischen Vertrages und 1 Muster eines Londoner Vertrages. IX, 380 Seiten. 1925. Gebunden RM 18.—

Der Feldversuch in der Praxis. Anleitung zur Durchführung von Feldversuchen für Versuchsleiter, Landwirte und Studierende. Von Dr. **E. Möller-Arnold**, Versuchsringleiter, Dieban, und Ing. Dr. **E. Feichtinger**, Dieban/Wien. Mit 45 Abbildungen im Text. XII, 329 Seiten. 1929. RM 12.60
Das Buch bietet dem tätigen Versuchsleiter ein handliches Werkzeug für die Praxis. Es berücksichtigt das Versuchswesen der wichtigsten landwirtschaftlichen Gebiete Deutschlands, der Niederlande, Englands und der skandinavischen Länder und stellt das Ergebnis langjähriger Erfahrungen und Studien der Verfasser dar. Überall wurde darauf Bedacht genommen, dem Praktiker die Erzielung zuverlässiger Resultate mit geringstem Aufwand an Zeit und Kosten zu ermöglichen. (Verlag von Julius Springer in Wien)

Handbuch der Landmaschinentechnik für Studierende, Ingenieure und maschinentechnisch unterrichtete Landwirte. Von Dr. **Georg Kühne**, Professor an der Technischen Hochschule, München. (Vollständig in zwei Bänden zu je 2 Lieferungen.) Jede Lieferung ist einzeln käuflich.

Bisher erschien: Erster Band, erste Lieferung: **Die Geräte und Maschinen zur Bearbeitung des Bodens mit Gespannkraft und mit motorischem Seilzug.** Mit 313 Textabbildungen. VI, 132 Seiten. 1928. RM 18.—

Die weiteren Lieferungen werden behandeln:

Die Motorpflüge, Zugmaschinen und Anhängerte. Die Geräte und Maschinen zur Saat und Pflege der Pflanzen. — Die Geräte und Maschinen zur Ernte. Die Maschinen und maschinentechnischen Einrichtungen zum Dreschen, Reinigen, Sichten und Lagern von Feldfrüchten. — Die Maschinen zur Tierhaltung. Die Förderung landwirtschaftlicher Massengüter. Einrichtungen und Methoden zur Untersuchung von Landmaschinen.